



An den Grossen Rat

14.5007.02

BVD/P145007

Basel, 5. Februar 2014

Regierungsratsbeschluss vom 3. Februar 2014

Interpellation Nr. 116 von Franziska Roth betreffend „Sperrung Veloweg entlang Riehenstrasse“

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 08.01.14)

„In den kommenden Monaten werden die Fahrbahn und die Geleise der Äuss. Baselstrasse im Abschnitt Eglisee bis Bettingerstrasse in Riehen umfassend saniert. Damit verbunden sind auch Einschränkungen im Strassen- und Schienenverkehr.

So wird gemäss Bericht der Riehener Zeitung vom 13. Dezember 2013 ab Mitte Januar bis Ende 2014 der kantonale Veloweg entlang der Tramlinie 6 zwischen Eglisee und Spittelmatweg nicht passierbar sein. Der Trambetrieb von und nach Riehen wird teilweise im Einspurverkehr geführt. Das Hirzbrunnenquartier wird untertags von der Linie 2 nicht bedient.

In diesem Zusammenhang stellen sich für die Unterzeichnete folgende Fragen, um deren Beantwortung sie die Regierung bittet:

1. Welche Einschränkungen des Tram-, Velo- und Autoverkehrs werden die anstehenden Baumassnahmen an der Äuss. Baselstrasse zwischen Eglisee und Riehen Bettingerstrasse insgesamt zur Folge haben?
2. Wie kann erreicht werden, dass der Betrieb der Tramlinien 6 und 2 trotz den Sanierungsmassnahmen während der ganzen Bauzeit aufrecht-, resp. der Fahrplan eingehalten werden kann?
3. Was ist vorgesehen, damit die Velowegverbindungen entlang der Tramlinie, die innerhalb Riehen auch ein wichtiger Schulweg ist, während der gesamten Bauzeit (auch für die nächsten Etappen) gefahrlos befahren werden kann?
4. Die Veloverbindung entlang der Äuss. Baselstrasse ist Teil des kantonalen, grenzüberschreitenden Velowegs zwischen Basel, Riehen und Lörrach. Eine ersatzlose Sperrung dieser Verbindung, wie sie während den Bauarbeiten bei der Tramschlaufe Eglisee vorgesehen, ist nicht hinnehmbar. Welche ortsnahe Ausweichmöglichkeit sieht der Regierungsrat vor (z.B. Benutzung des Mergelwegs entlang der Äuss. Baselstrasse oder Abtrennung eines Fahrstreifens auf der Riehenstrasse zugunsten eines Radweges)?
5. Wie weit ist die Prüfung des Anliegens von S. Hofer (Anzug betr. Ausbau der Veloroute Riehen- Basel auf Stadtgebiet, Nr. 10.5107.02) gediehen, mit dem die Schaffung einer zusätzlichen Veloverbindungen zwischen Riehen und Basel entlang des Bahndamms gefordert wird?

Franziska Roth“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. *Welche Einschränkungen des Tram-, Velo- und Autoverkehrs werden die anstehenden Baumassnahmen an der Äuss. Baselstrasse zwischen Eglisee und Riehen Bettingerstrasse insgesamt zur Folge haben?*

Die anstehenden Bauarbeiten zwischen dem Eglisee und der Bettingerstrasse in Riehen umfassen einen Strassen-/Tramabschnitt von ca. 3 Kilometern.

Mit den in diesem Jahr zu realisierenden baulichen Massnahmen im Bereich der Schlaufe Eglisee wird eine Etappe des bewilligten Ratschlags "Grundwasserschutzzone Lange Erlen, Grundwassertechnische Sanierung der Riehenstrasse, Basel und der Äusseren Baselstrasse, Riehen 2. Teil" (Ratschlag 10.2346.01) realisiert. Es handelt sich dabei um eine vorgezogene Massnahme aufgrund des sich ergebenden Synergieeffekts mit den Bauarbeiten an der Schlaufe Eglisee.

Die folgenden Bauetappen, mit weiteren mit dem Projekt koordinierten baulichen Massnahmen, werden ab dem Jahr 2015 folgen und ca. 5 Jahre dauern. Im Rahmen der geplanten Arbeiten werden die grundwassertechnische Sanierung und die Erneuerung der Geleise der BVB durchgeführt. Des Weiteren müssen in gewissen Abschnitten in der Kantonsstrasse und in der Nebenfahrbahn umfassende Arbeiten an der Kanalisation und den Werkleitungen sowie Sanierungsarbeiten an der Strassenoberfläche ausgeführt werden.

Nach aktuellem Betriebskonzept der BVB ist vorgesehen, dass während der gesamten Bauzeit die beiden Tramlinien 2 und 6 normal über den, dem Bauabschnitt entsprechenden Ein-Spurabschnitt verkehren werden.

Für die Realisierung der Arbeiten in der Kantonsstrasse ist geplant, während gewissen Etappen ein Einspurregime einzurichten. Es ist vorgesehen, den Verkehr in Richtung Stadt über die Riehenstrasse und derjenige in Richtung Deutschland über eine signalisierte Umfahrungsroute via das Gemeindestrassennetz umzuleiten.

Für die Arbeiten in der Nebenfahrbahn muss mit Behinderungen gerechnet werden. Der Velo-Verkehr muss umgeleitet werden, falls er während den Arbeiten nicht gefahrlos auf einer genügenden Breite durch die Baustelle geführt werden kann.

Sämtliche Verkehrsmassnahmen werden rechtzeitig mit der Kantonspolizei, der Gemeinde Riehen und den massgebenden Instanzen vorbesprochen.

2. *Wie kann erreicht werden, dass der Betrieb der Tramlinien 6 und 2 trotz den Sanierungsmaßnahmen während der ganzen Bauzeit aufrecht-, resp. der Fahrplan eingehalten werden kann?*

Nach aktuellem Betriebskonzept der BVB ist vorgesehen, dass während der gesamten Bauzeit die beiden Tramlinien 2 und 6 normal über den, dem Bauabschnitt entsprechenden Ein-Spurabschnitt verkehren werden.

3. *Was ist vorgesehen, damit die Velowegverbindungen entlang der Tramlinie, die innerhalb Riehen auch ein wichtiger Schulweg ist, während der gesamten Bauzeit (auch für die nächsten Etappen) gefahrlos befahren werden kann?*

Während den Bauarbeiten wird dem Aspekt der Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden eine grosse Bedeutung zugeordnet. Wie in der Beantwortung der Frage 1 bereits erwähnt worden ist, sind in gewissen Etappen für die Realisierung der baulichen Massnahmen Umleitungen leider unvermeidbar. Diese Umleitungen werden für jede einzelne Bauphase detailliert geplant, mit den entsprechenden Gremien (Kapo, Gemeinde Riehen, etc.) vorbesprochen, umgesetzt und laufend im Hinblick auf Verbesserungsmöglichkeiten überprüft.

Die angeordneten Massnahmen werden, wie bereits für die Arbeiten in der Schlaufe Eglisee, bei den Verbänden, Presse/Radio und im Internet rechtzeitig kommuniziert.

4. *Die Veloverbindung entlang der Äuss. Baselstrasse ist Teil des kantonalen, grenzüberschreitenden Velowegs zwischen Basel, Riehen und Lörrach. Eine ersatzlose Sperrung dieser Verbindung, wie sie während den Bauarbeiten bei der Tramschlaufe Eglisee vorgesehen, ist nicht hinnehmbar. Welche ortsnahe Ausweichmöglichkeit sieht der Regierungsrat vor (z.B. Benutzung des Mergelwegs entlang der Äuss. Baselstrasse oder Abtrennung eines Fahrstreifens auf der Riehenstrasse zugunsten eines Radweges)?*

Für die Arbeiten an der Schlaufe Eglisee wurde eine verkehrstechnisch sichere Umleitungsroute auf der Seite des heute bestehenden Velowegs über die Lange Erlen signalisiert. Alternativ gibt es offizielle Velorouten via Im Hirshalm und der Bäumlihofstrasse. Für die Bekanntmachung der Umleitungs- und Alternativrouten werden an den wichtigen Stellen grosse Informationstafeln angebracht und vorgängig die wesentlichen Verbände und die Presse und das Radio informiert.

Der erwähnte Mergelweg wurde zwischen dem Eglisee und im Hirshalm anfangs dieses Jahres für die Fussgängerinnen und Fussgänger erneuert und auf eine maximale durchgehende Breite von 2m verbreitert. Nach einer Absprache mit der Gemeinde Riehen am 16. Januar 2014 wurde von der Kantonspolizei entschieden, dass auf dem Mergelweg als Ausnahme während den Bauarbeiten ein Mischverkehr eingerichtet werden kann. Dabei wird der Weg als Fussweg signalisiert und mit der zusätzlichen Hinweistafel „Nur Velos mit der notwendigen Vorsicht gestattet“ versehen.

Die bereits signalisierte Umleitungsroute wird nicht entfernt, da diese weiterhin die verkehrstechnisch sicherste Umfahrungsroute darstellt.

5. *Wie weit ist die Prüfung des Anliegens von S. Hofer (Anzug betr. Ausbau der Veloroute Riehen- Basel auf Stadtgebiet, Nr. 10.5107.02) gediehen, mit dem die Schaffung einer zusätzlichen Veloverbindungen zwischen Riehen und Basel entlang des Bahndamms gefordert wird?*

Die Prüfung des Anliegens von S. Hofer (Anzug betreffend Ausbau der Veloroute Riehen-Basel auf Stadtgebiet, Nr. 10.5107.02) befindet sich in Bearbeitung. Für eine umfassende Beurteilung der Situation sind Verkehrszählungen durchgeführt sowie Fachgutachten erstellt worden. Diese Grundlagen sind für die grundsätzliche Beurteilung der Tauglichkeit als kantonale Veloroute und die allfällige Ableitung von Massnahmen einzubeziehen. Der Entscheid betreffend Veloroute fällt voraussichtlich im 2014, nach Auswertung der Abklärungen in der Vorstudie, und wird allenfalls in den neuen Teilrichtplan Velo einfließen, der vom Regierungsrat noch erlassen werden muss.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin